



SVP Fraktion
Jürg Messmer
Hofstrasse 19
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang ... 8.5.2008

Bekanntgabe im GGR : 10.6.2008

Stadthaus am Kolinplatz
GGR-Präsident Herr S. Hodel
6300 Zug

Zug, 8. Mai 2008

KLEINE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Dame und Herren Stadträte

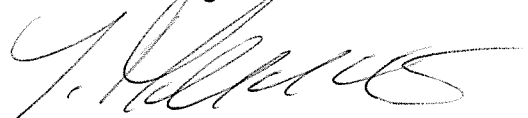
Aufgrund verschiedener Hinweise vieler besorgter Bürger im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Überbauungsplan Postplatz erlaubt sich die SVP Fraktion folgende Fragen an den Stadtrat zu stellen:

1. Durch den Bebauungsplan Postplatz kann das Grundstück Nr. GS 897 / 1026 viel besser ausgenützt werden, als es die ordentliche Zonenordnung zulassen würde. Welcher Mehrwert für das fragliche Grundstück wird durch diese Mehrnutzung generiert? Was hat dies in Franken für Auswirkungen auf den Preis pro Quadratmeter dieses Grundstückes? Profitiert die Stadt Zug von diesem Mehrwert? Wenn nicht, wer profitiert namentlich von diesem Mehrwert?
2. Die Stadt kauft den Eigentümern des Grundstücks Nr. GS 897 / 1026 100 Einstellplätze für Autos von je rund CHF 90'000.- ab. Welcher Quadratmeterpreis wurde in der Kalkulation des Preises für die Einstellplätze für das überbaute Grundstück eingesetzt? Sollte die Erstellung der Einstellplätze pro Platz weniger als CHF 90'000.- kosten, profitiert die Stadt Zug von diesen Einsparungen? Wenn nicht, wer profitiert namentlich von diesem Mehrwert?
3. Die Stadt lässt Private für sich ein Parkhaus bauen und kauft zu einem faktisch zugesicherten Preis von CHF 90'000.- die Einstellplätze ab, ohne zu prüfen, welche Preise die involvierten Bauunternehmen verrechnen. Wieso ist dies keine Umgehung der Submissionsbestimmungen?
4. Wie hoch liegt der durchschnittliche Kaufpreis in der Stadt Zug für einen Einstellplatz für Autos gemäss publizierte Verkaufsangebote in Immobilienanzeigen?

5. Um wie viel muss nach Ansicht des Stadtrates die Parkgebühr im Vergleich zu den heutigen oberirdischen Plätzen erhöht werden, damit sich der Preis pro Einstellplatz rechnet? Sollte diese Gebührenerhöhung abgelehnt werden, wie finanziert der Stadtrat diese Einstellplätze?
6. Gemäss §7 lit. b der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates über neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 5'000'000.- dem obligatorischen Volksreferendum. Ausgenommen sind Grundstücksgeschäfte. Beim Parkhaus Post kauft die Stadt Zug für rund 9 Mio. Franken von Privaten 100 Parkplätze. Das Grundstück, auf dem das Parkhaus stehen wird, existiert noch nicht. Somit kann gar kein Grundstücksgeschäft im Sinne der vorstehenden Gemeindeordnung vorliegen. Wieso ist dies bei einem Preis von 9 Mio. Franken keine Umgehung des obligatorischen Volksreferendums?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung innert nützlicher Frist.

Hochachtungsvoll



Jürg Messmer